

Az.: Hattersheim-Okriftel, VF 1111

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Hattersheim-Okriftel

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24.04.1997 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Hattersheim-Okriftel nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet. Zugleich ist die Teilnehmergeinschaft (TG) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG wird durch die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) gebildet.

Am 16.03.1999 fand die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft statt. Durch das Ausscheiden von Mitgliedern und Stellvertretern ist eine Nachwahl erforderlich.

Aufgrund des § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung findet der Termin zur Nachwahl am

**Montag, den 8. April 2019 um 17:30 Uhr
im Haus der Vereine Okriftel
Johann-Sebastian-Bach-Straße 1, 65795 Hattersheim am Main
statt.**

Hiermit werden zu diesem Termin alle Teilnehmer und alle Bevollmächtigten der Teilnehmer, die am Flurbereinigungsverfahren Hattersheim-Okriftel beteiligt sind, geladen.

Die nach zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur eine Stimme. Dies bedeutet, dass ein Teilnehmer nicht gleichzeitig für sich und darüber hinaus als Bevollmächtigter für einen oder mehrere Teilnehmer weitere Stimmen bei der Wahlhandlung abgeben kann. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Eigentümer. Bevollmächtigte müssen zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht mitbringen.

In den Vorstand wählbar sind nur natürliche Personen. Diese brauchen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren zu sein.

Zu wählen sind: 1 Mitglied des Vorstandes, 3 stellvertretende Mitglieder des Vorstandes

Veröffentlichung, Auslegung

Diese Ladung zur Nachwahl des Vorstandes wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Hattersheim am Main und in den angrenzenden Städten Flörsheim am Main, Hofheim am Taunus, Raunheim, Kelsterbach, kreisfreie Stadt Frankfurt am Main und der Gemeinde Kriftel öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zum Verfahren über die Internetadresse hvbh.hessen.de/VF1111 abrufbar.

Limburg, den 11.03.2019

Im Auftrag
gez. M. Albrecht, *Verfahrensleiter*